



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Finanzbuchhaltung

Vorlagen-Nummer

344/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 24.11.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	30.11.2011	
2.				
3.				
4.				

**Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2011 sowie 1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept;
Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, den in der Genehmigung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 22.11.2011 verfügten Auflagen beizutreten und nimmt die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

1. Auflagen:

- Legitimation des aktualisierten Gesamtergebnisplanes sowie des Gesamtfinanzplanes (Stand: Bericht vom 19.09.2011) durch förmlichen Ratesbeschluss sowie die Bestätigung, dass nachfolgende Paragraphen der Haushaltssatzung entsprechend angepasst wurden:

§ 1 Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen und der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

§ 4 Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

§ 7 Einfügen der Angaben zum HSK „entsprechend Anlage 1 zu VV Muster zur GO NRW“.

§ 8 ff. Die bisherigen Regelung in §§ 7 und 8 sind ab § 8 ff. auszuweisen.

- Die Planungsansätze sind mit teilweise deutlichen Risiken behaftet und gefährden damit den in 2016 dargestellten Haushaltsausgleich.

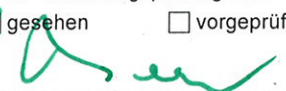
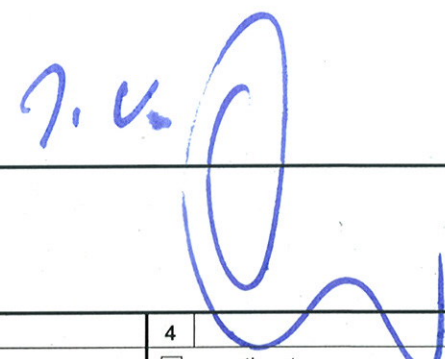
Zum 31.12.2011 und zum 31.03.2012 ist daher – unabhängig vom Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 – zum aktuellen Stand der Haushaltsausführung sowie zur Umsetzung der mit der 1. Fortschreibung des HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten.

- Vor dem Hintergrund der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage sowie der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage sind Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresabschlussergebnisse einzusetzen.
- Die Personalaufwendungen überschreiten in 2015 und 2016 die Steigerungssätze der Orientierungsdaten (1 % p.a.). Mit der 2. Fortschreibung des HSK sind Personalmaßnahmen aufzuzeigen, welche geeignet sind, diese Überschreitungen zu verhindern.

- Im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne ist zu beachten, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.
- Die nach § 95 GO NRW auf- und festgestellten sowie nach § 96 GO NRW vom Rat beschlossenen Jahresabschlüsse 2009 ff. sind mir unverzüglich vorzulegen.
- Aufgrund der mehrfach festgestellten Abweichungen von Positionen im städt. Haushalt sowie den entsprechend korrespondierenden Positionen im Wirtschaftsplan der AöR ist zum 31.12.2011 über die bisherigen Jahresabschlüsse der AöR detailliert zu berichten.

2. Hinweise:

Die Hinweise können im Einzelnen der als Anlage 1 beigefügten Verfügung der Kommunalaufsicht vom 22.11.2011 entnommen werden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Verfügung des Städteregionsrates der Städteregion Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 22.11.2011 wurde die Haushaltssatzung 2011 der Stadt Eschweiler sowie die 1. Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept für den Planungszeitraum 2010 – 2016 mit den im Beschlussentwurf aufgeführten Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Die in der vorgenannten Verfügung enthaltenen Daten zu Haushaltsverbesserungen bzw. Haushaltsverschlechterungen wurden in einem mehrmonatigen Dialog mit der Kommunalaufsicht erörtert bzw. erarbeitet.

In diesem Zusammenhang wird auf die den Fraktionen übersandte Mitteilung vom 27.07.2011 sowie auf die mündlichen Ausführungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.2011 verwiesen.

Mit Verfügung vom 16.08.2011 gab die Kommunalaufsicht den Runderlass des MIK NRW vom 09.08.2011 zur neuen Rechtslage des § 76 Abs. 2 GO NRW (Ausweitung des HSK-Planungszeitraumes) mit dem Hinweis zur Kenntnis, dass die Vorgaben des neuen Erlasses ab sofort bei allen Entscheidungen über die Genehmigung von HSK'en zu Grunde zu legen sind, über die noch nicht abschließend entschieden wurde.

Entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des MIK NRW wurden daher die Plandaten für die Jahre 2015 und 2016 neu ermittelt. Dabei wurden jedoch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die aktuellen Erkenntnisse aus der Arbeitskreissitzung „Steuerschätzung Mai 2011“ berücksichtigt. Die Auswirkungen dieser Daten auf die beschlossene Haushaltssatzung 2011 wurden in einem aktualisierten Gesamtergebnisplan 2011 – 2016 dargestellt.

Nach der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2011 der BKJ für das laufende Wirtschaftsjahr waren hier in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht Anpassungen im städt. Haushalt insbesondere in den Bereichen Betriebskostenzuschüsse und Fehlbedarfsabdeckung erforderlich.

Des Weiteren wurde die Aufstellung der ergebniswirksamen Aufwendungen für freiwillige Leistungen in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht um verschiedene Leistungsbereiche ergänzt. Insgesamt blieb es jedoch dabei, dass das Niveau der Aufwendungen für diesen freiwilligen Bereich kontinuierlich absinkt.

In den Anlagen 2 und 3 sind die zuvor beschriebenen Auswirkungen auf den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2011 – 2016 dargestellt.

Die aktualisierte Haushaltssatzung ist als Anlage 4 beigelegt.



StädteRegion - Aachen - 52090 Aachen

An den
Bürgermeister
-persönlich- i.V.i.A.
52249 Eschweiler

Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler
Hier: Haushaltssatzung 2011 einschließlich 1. Fortschreibung HSK
für den Zeitraum 2010 bis 2016
Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung - Leitfa-
den des IM (MIK) vom 06.03.2009
Genehmigung nach § 76 Abs. 2 GO NRW

Ihr Genehmigungsantrag vom 06.06.2011 – eingegangen am
08.06.2011 – sowie sich anschließender Schriftverkehr, zuletzt Ihr Be-
richt vom 19.10.2011

Verfügung der Bezirksregierung vom 18.11.2011 (Eingang 21.11.2011)

Sehr geehrter Herr Bertram,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Bericht haben Sie die vom Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sit-
zung am 04.05.2011 beschlossene Haushaltssatzung 2011 sowie die 1.
Fortschreibungskonzeption des HSK für den Planungszeitraum 2010 bis
2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bedurfte es aufgrund der Prü-
fungsfeststellungen der Aktualisierung des Gesamtergebnis- und des Ge-
samtfinanzenplanes (Stand 08/2011), so dass beide Pläne und darauf auf-
bauend die Haushaltssatzung 2011 überarbeitet werden müssen.

Nach § 76 GO NRW in Verbindung mit dem Erlass des MIK NRW vom
09.08.2011 genehmige ich in Abstimmung mit der Oberen Kommunal-
aufsicht die Haushaltssatzung 2011 in Verbindung mit der 1. Fort-
schreibung des HSK 2010 bis 2016 unter folgenden Auflagen und
Hinweisen:

1. Der aktualisierte Gesamtergebnisplan sowie der Gesamtfinanzplan
(Stand Bericht vom 19.09.2011) müssen durch förmlichen Be-
schluss des Rates der Stadt Eschweiler legitimiert werden. Die
Haushaltssatzung bedarf nachfolgender Änderungen:

§ 1 Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen und der
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
sind entsprechend der vorgenannten Aktualisierung anzu-
passen.

- Anlage 1 -
StädteRegion
Aachen

Der Städteregionsrat
als UNTERE STAATLICHE
VERWALTUNGSBEHÖRDE

A 15.
Kommunalaufsicht und
Rechtsangelegenheiten

Dienstgebäude
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241/5198-0
Telefon Durchwahl
0241/5198 2117

Telefax
0241/519882117

E-Mail
Doris.Palm@
staedteregion-aachen.de
Auskunft erteilt
Frau Palm
Zimmer
E 479
Aktenzeichen
15.1/03/11-pa-

Datum
22.11.2011

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr,
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.



§ 4 Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist entsprechend der vorgenannten Aktualisierung anzupassen.

§ 7 Die Angaben zum HSK sind entsprechend Anlage 1 zu VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW einzufügen.

§ 8 ff. Die bisherigen Regelungen in §§ 7 und 8 können ab §§ 8 ff. ausgewiesen werden.

Die Änderungen der Haushaltssatzung sind vom Rat der Stadt zu bestätigen.

2. Die Planungsansätze sind mit teilweise deutlichen Risiken behaftet und gefährden damit den in 2016 dargestellten Haushaltsausgleich.

Zum 31.12.2011 und zum 31.03.2012 ist daher – unabhängig vom Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 - zum aktuellen Stand der Haushaltsausführung sowie zur Umsetzung der mit der 1. Fortschreibung des HSK beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen detailliert zu berichten.

3. Vor dem Hintergrund der vollständigen Aufzehrung der Ausgleichsrücklage sowie der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage sind Mehrerträge während der Haushaltsausführungsphase grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung und somit zur Reduzierung der negativen Jahresabschlussergebnisse einzusetzen.
4. Die Personalaufwendungen überschreiten in 2015 und 2016 die Steigerungssätze der Orientierungsdaten (1 % p.a.). Mit der 2. Fortschreibung des HSK sind Personalmaßnahmen aufzuzeigen, welche geeignet sind diese Überschreitungen zu verhindern.
5. Im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne ist zu beachten, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.
6. Die nach § 95 GO NRW auf- und festgestellten sowie nach § 96 GO NRW vom Rat beschlossenen Jahresabschlüsse 2009 ff. sind mir unverzüglich vorzulegen.
7. Aufgrund der mehrfach festgestellten Abweichungen von Positionen im städtischen Haushalt sowie den entsprechend korrespondierenden Positionen im Wirtschaftsplan der AöR ist zum 31.12.2011 über die bisherigen Jahresabschlüsse der AöR detailliert zu berichten.

Der Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler, welcher den Beitritt zu den o.a. Auflagen belegt, ist mir durch Übersendung der entsprechenden Niederschrift unverzüglich bekannt zu geben. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 darf erst nach meiner entsprechenden Bestätigung erfolgen.

Darüber hinaus erfordert die Prüfung der Haushaltssatzung 2011 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hinweise:

Zunächst ist festzustellen, dass das diesjährige Genehmigungsverfahren – wie in Vorjahren - aufgrund der formellen und materiellen Mängel der Haushaltsunterlagen einen erheblichen Prüfaufwand verursacht hat. Ich weise daher nochmals ausdrücklich darauf hin, dass künftige Genehmigungsverfahren nur dann noch in Gang gesetzt werden, wenn den Haushaltsunterlagen die nach dem o.a. Leitfaden erforderli-



chen Anlagen, Berechnungsnachweise etc. vollständig, aktuell und aussagekräftig beigelegt sind. Dies gilt insbesondere für den Wirtschaftsplan der AöR.

Die als Anlage IV.7 dem HSK beigelegte Aufstellung über die freiwilligen Leistungen, welche für 2011 von einem Gesamtvolumen von 1.876.350 € ausgeht und bereits aufgrund Ihrer Korrekturen im Genehmigungsverfahren auf ein Gesamtvolumen von 5.279.200 € aktualisiert wurde, bedarf im Rahmen der 2. Fortschreibung einer nochmaligen Überarbeitung.

Im Rahmen der Prüfung erfolgten Korrekturen bzw. Erhöhungen insbesondere aufgrund der nicht möglichen Berücksichtigung von Erträgen (Pacht, - Mieteinnahmen etc.) in einzelnen Produkten sowie der nicht vollständigen Erfassung der als freiwillig einzuordnenden Produkte (z.B. „Öffentliches Grün“). Diese korrigierten Daten wurden bereits für das Haushaltsjahr 2010 zu Grunde gelegt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegenüber den Plandaten 2010 eine Reduzierung der freiwilligen Aufwendungen erzielt werden kann.

Zur Vermeidung des erheblichen Prüfaufwandes biete ich daher für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 eine frühzeitige Abstimmung an.

Wie Ihrerseits unter Bezug auf eine Feststellung Ihres beauftragten Wirtschaftsprüfers angekündigt, ist das haushaltssystematische Verfahren zum Versorgungsaufwand /Pensionsrückstellungen und entsprechender ertragswirksamer Auflösung von Rückstellungen bereits im Haushalt 2012 zu ändern.

Zur Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler ist Folgendes festzustellen:

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung und damit eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes kann durch die jetzt nach § 76 Abs. 2 GO NRW gesetzlich mögliche Ausweitung des Konsolidierungszeitraumes bis 2016 erreicht werden.

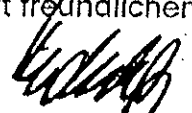
Bezug nehmend auf den ergänzenden Erlass des MIK NRW zu § 76 Abs. 2 GO NRW weise ich ausdrücklich darauf hin, dass eine **Ausweitung des vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossenen Konsolidierungszeitraums nicht möglich ist.**

Nach der erforderlichen Aktualisierung des Gesamtergebnisplanes ist der Haushaltsausgleich in 2016 nur noch mit einem äußerst niedrigen positiven Jahresergebnis darzustellen.

Die mittelfristige Planung ist mit Risiken bzw. Unsicherheiten behaftet. Diese basieren einerseits auf von der Stadt nicht zu beeinflussenden externen Rahmenbedingungen, andererseits wurden sie jedoch aufgrund der den Haushaltsansätzen zu Grunde liegenden Berechnungen bzw. positiven Prognosen in Kauf genommen.

Zur Risikominimierung bzw. zur Kompensierung eintretender Haushaltsverschlechterungen sind daher konsequent und nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Ein Aufschieben von Konsolidierungsmaßnahmen, wie dies der 1. Fortschreibungskonzeption des HSK mehrfach zu entnehmen ist, kann künftig nicht mehr akzeptiert werden.

Mit freundlichem Gruß


(Etschenberg)
Städteregionrat

Gesamtergebnisplan 2011 - 2016

(unter Berücksichtigung des Erlasses MIK NRW vom 09.08.2011 sowie Fehlbefandentswicklung BKJ)

Stadt Eschweiler

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010		Ansatz 2011		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014		Plan 2015		Plan 2016	
		beschl. Planung	aktuell	beschl. Planung	aktuell	beschl. Planung	aktuell	beschl. Planung	aktuell	beschl. Planung	aktuell	beschl. Planung	aktuell	beschl. Planung	aktuell
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.362.000,00	51.360.800,00	51.360.800,00	52.520.000,00	52.520.000,00	55.466.000,00	55.466.000,00	59.118.000,00	59.118.000,00	63.713.000,00	66.347.152,00	66.347.152,00	69.984.884,00	69.984.884,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.446.750,00	21.263.350,00	21.263.350,00	11.497.050,00	11.497.050,00	25.985.950,00	25.985.950,00	26.674.900,00	26.674.900,00	26.674.900,00	27.203.661,00	27.203.661,00	27.747.174,00	27.747.174,00
3	+ Sonstige Transfererträge	574.950,00	663.550,00	663.550,00	662.900,00	662.900,00	659.700,00	659.700,00	654.400,00	654.400,00	654.400,00	654.400,00	654.400,00	654.400,00	654.400,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.404.750,00	24.653.630,00	24.653.630,00	24.503.830,00	24.503.830,00	24.664.180,00	24.664.180,00	24.411.580,00	24.411.580,00	24.823.580,00	24.823.580,00	24.823.580,00	24.823.580,00	24.823.580,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.292.950,00	1.464.700,00	1.464.700,00	1.400.750,00	1.400.750,00	1.404.050,00	1.404.050,00	1.409.600,00	1.409.600,00	1.409.600,00	1.409.600,00	1.409.600,00	1.409.600,00	1.409.600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.207.100,00	2.011.290,00	2.011.290,00	1.887.690,00	1.887.690,00	1.908.240,00	1.908.240,00	1.918.240,00	1.918.240,00	1.918.240,00	1.918.240,00	1.918.240,00	1.918.240,00	1.918.240,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.880.250,00	4.820.250,00	4.820.250,00	4.232.200,00	4.232.200,00	4.189.300,00	4.189.300,00	8.114.250,00	8.114.250,00	4.414.250,00	4.414.250,00	4.414.250,00	5.546.250,00	5.546.250,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	260.800,00	144.800,00	144.800,00	140.900,00	140.900,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00
10	= Ordentliche Erträge	116.429.550,00	106.382.370,00	106.382.370,00	96.845.320,00	96.845.320,00	114.376.920,00	114.376.920,00	122.400.470,00	122.400.470,00	123.707.470,00	126.870.393,00	126.870.393,00	132.183.628,00	132.183.628,00
11	- Personalaufwendungen	-25.657.000,00	-24.924.690,00	-24.924.690,00	-24.578.940,00	-24.578.940,00	-24.628.740,00	-24.628.740,00	-24.483.140,00	-24.483.140,00	-24.747.150,00	-24.747.150,00	-24.747.150,00	-25.346.200,00	-25.346.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.653.800,00	-3.961.350,00	-3.961.350,00	-3.333.600,00	-3.333.600,00	-3.201.700,00	-3.201.700,00	-7.734.000,00	-7.734.000,00	-3.400.000,00	-3.400.000,00	-3.400.000,00	-4.145.000,00	-4.145.000,00
13	- Aufwand, für Sach- und Dienstleistungen	-33.237.050,00	-32.231.200,00	-32.231.200,00	-28.752.300,00	-28.752.300,00	-27.518.550,00	-27.518.550,00	-27.284.300,00	-27.284.300,00	-27.034.300,00	-27.034.300,00	-27.034.300,00	-26.784.300,00	-26.784.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.826.450,00	-11.593.950,00	-11.593.950,00	-11.606.550,00	-11.606.550,00	-11.804.400,00	-11.804.400,00	-11.987.950,00	-11.987.950,00	-12.187.950,00	-12.187.950,00	-12.187.950,00	-12.387.950,00	-12.387.950,00
15	- Transferaufwendungen	-53.402.300,00	-54.396.450,00	-54.396.450,00	-52.138.000,00	-52.138.000,00	-53.203.200,00	-53.203.200,00	-54.833.150,00	-54.833.150,00	-54.833.150,00	-54.833.150,00	-54.833.150,00	-59.233.574,00	-59.233.574,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.878.900,00	-3.923.440,00	-3.923.440,00	-3.912.290,00	-3.912.290,00	-3.975.990,00	-3.975.990,00	-4.009.140,00	-4.009.140,00	-4.009.140,00	-4.009.140,00	-4.009.140,00	-4.009.140,00	-4.009.140,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-129.655.500,00	-131.023.080,00	-131.023.080,00	-124.572.480,00	-124.572.480,00	-124.586.980,00	-124.586.980,00	-130.532.780,00	-130.532.780,00	-126.301.690,00	-128.544.673,00	-128.544.673,00	-131.906.164,00	-131.906.164,00
18	= Ergebnis der f.d. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-13.225.950,00	-24.640.710,00	-24.640.710,00	-27.727.160,00	-27.727.160,00	-9.955.660,00	-9.955.660,00	-7.931.210,00	-7.931.210,00	-2.594.220,00	-1.674.290,00	-1.674.290,00	553.730,00	277.464,00
19	+ Finanzerträge	4.142.200,00	4.502.450,00	4.502.450,00	4.563.650,00	4.563.650,00	4.610.400,00	4.610.400,00	4.634.250,00	4.634.250,00	4.634.250,00	4.634.250,00	4.634.250,00	4.634.250,00	4.634.250,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.429.850,00	-4.297.900,00	-4.297.900,00	-4.367.100,00	-4.367.100,00	-4.568.100,00	-4.568.100,00	-4.525.300,00	-4.525.300,00	-4.545.800,00	-4.545.800,00	-4.545.800,00	-4.545.800,00	-4.545.800,00
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-287.650,00	204.550,00	204.550,00	196.550,00	196.550,00	42.300,00	42.300,00	108.950,00	108.950,00	88.450,00	88.450,00	88.450,00	88.450,00	88.450,00
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-13.513.600,00	-24.436.160,00	-24.436.160,00	-27.530.610,00	-27.530.610,00	-9.913.360,00	-9.913.360,00	-7.822.260,00	-7.822.260,00	-2.505.770,00	-1.585.840,00	-1.585.840,00	642.180,00	365.914,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis (22 und 25)	-13.513.600,00	-24.436.160,00	-24.436.160,00	-27.530.610,00	-27.530.610,00	-9.913.360,00	-9.913.360,00	-7.822.260,00	-7.822.260,00	-2.505.770,00	-1.585.840,00	-1.585.840,00	642.180,00	365.914,00

zu Position 01 "Steuern und ähnliche Abgaben" 51.360.800,00 51.360.800,00 52.520.000,00 52.520.000,00 55.466.000,00 59.118.000,00 59.118.000,00 63.713.000,00 66.347.152,00 66.347.152,00 66.347.152,00 69.984.884,00 69.984.884,00

Die hier vorgenommenen Änderungen sind der Anlage 6 zu entnehmen und ergeben sich aufgrund der Neuberechnung gem. Erlass zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW bzw. aufgrund der aktuellen Daten des AK Steuerschätzung.

zu Position 02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"	21.263.350,00 21.263.350,00 11.497.050,00 11.497.050,00 25.985.950,00 26.674.900,00 26.674.900,00 26.674.900,00 27.203.661,00 27.203.661,00 26.674.900,00 27.203.661,00 27.203.661,00 27.747.174,00 27.747.174,00
	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -528.761,00 -1.072.274,00

Veränderung aufgrund Berechnung der Schlüsselzuweisung gem. Erlass zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des § 76 GO NRW Steigerung in 2015 u. 2016 je 2,79 %

zu Position 15 "Transferaufwendungen"	-54.386.450,00 -54.386.450,00 -52.138.000,00 -52.138.000,00 -53.203.200,00 -54.833.150,00 -54.833.150,00 -54.833.150,00 -57.076.133,00 -57.076.133,00 -54.833.150,00 -54.833.150,00 -54.833.150,00 -59.233.574,00 -59.233.574,00
	308.100,00 250.800,00 254.400,00 201.100,00 2.242.983,00 4.400.424,00

Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	Mehrbelastung Fehlbefund BKJ
davon 224.900 € Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	davon 52.500 € Mehrbelastung Sozialtransferaufw Produktgruppe 05	davon 1.965.583 € Mehraufwand Stadtereignisumlage	davon 241.500 € Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	davon 105.500 € Mehrbelastung Sozialtransferaufw Produktgruppe 05	davon 4.053.424 € Mehraufwand Stadtereignisumlage	davon 241.500 € Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	davon 105.500 € Mehrbelastung Sozialtransferaufw Produktgruppe 05	davon 4.053.424 € Mehraufwand Stadtereignisumlage	davon 241.500 € Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	davon 105.500 € Mehrbelastung Sozialtransferaufw Produktgruppe 05	davon 4.053.424 € Mehraufwand Stadtereignisumlage	davon 241.500 € Mehrbelastung Fehlbefund BKJ	davon 105.500 € Mehrbelastung Sozialtransferaufw Produktgruppe 05	davon 4.053.424 € Mehraufwand Stadtereignisumlage	davon 241.500 € Mehrbelastung Fehlbefund BKJ

des § 76 GO NRW.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.336.974,36	49.362.000,00	51.360.800,00	52.520.000,00	55.466.000,00	59.118.000,00	66.347.152,00	69.984.884,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.737.616,88	21.424.350,00	18.168.250,00	8.369.650,00	22.831.250,00	23.505.850,00	24.034.611,00	24.578.124,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	725.363,17	574.960,00	663.550,00	662.900,00	659.700,00	654.400,00	654.400,00	654.400,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.260.646,79	22.817.600,00	23.012.130,00	23.131.430,00	23.272.430,00	23.000.430,00	23.412.430,00	23.412.430,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.363.348,83	1.292.950,00	1.467.700,00	1.403.750,00	1.407.050,00	1.412.600,00	1.412.600,00	1.412.600,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.630.732,30	12.207.100,00	2.011.290,00	1.887.690,00	1.908.240,00	1.918.240,00	1.918.240,00	1.918.240,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.941.860,10	3.464.250,00	3.381.050,00	3.334.050,00	3.339.050,00	3.342.050,00	3.342.050,00	3.342.050,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.568.582,33	4.142.486,18	4.502.450,00	4.563.650,00	4.610.400,00	4.634.250,00	4.634.250,00	4.634.250,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.585.124,76	115.285.686,18	104.567.220,00	95.873.120,00	113.494.120,00	117.585.820,00	125.755.733,00	129.936.978,00
10	- Personalauszahlungen	-22.590.526,28	-23.757.650,00	-23.384.790,00	-23.765.640,00	-23.974.990,00	-24.040.840,00	-23.989.150,00	-24.239.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.740.153,14	-2.653.800,00	-2.984.400,00	-3.060.250,00	-3.068.050,00	-3.076.550,00	-3.047.300,00	-3.048.400,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-30.961.961,47	-38.153.910,00	-39.895.420,00	-29.605.100,00	-27.647.550,00	-27.287.300,00	-27.037.300,00	-26.787.300,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.114.981,98	-4.429.850,00	-4.297.900,00	-4.367.100,00	-4.568.100,00	-4.525.300,00	-4.545.800,00	-4.545.800,00
14	- Transferzahlungen	-47.935.112,29	-53.402.300,00	-54.694.550,00	-52.388.800,00	-53.457.600,00	-55.034.250,00	-57.076.133,00	-59.233.574,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.202.901,63	-3.878.900,00	-3.923.330,00	-3.912.290,00	-3.975.990,00	-4.009.140,00	-4.009.140,00	-4.009.140,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-112.545.636,79	-126.276.410,00	-129.180.390,00	-117.099.180,00	-116.692.280,00	-117.973.380,00	-119.704.823,00	-121.863.714,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	1.039.487,97	-10.990.723,82	-24.613.170,00	-21.226.060,00	-3.198.160,00	-387.560,00	6.050.910,00	8.073.264,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.871.019,22	2.697.600,00	3.134.000,00	2.781.000,00	2.781.000,00	2.781.000,00	2.781.000,00	2.781.000,00
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußer. v. Sachanlagen	682.650,80	2.877.850,00	958.850,00	1.145.550,00	1.138.550,00	1.069.550,00	1.069.550,00	1.069.550,00
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußer. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	1.092.614,36	641.000,00	651.000,00	651.000,00	651.000,00	651.000,00	651.000,00	651.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.526.276,21	6.661.650,00	903.820,00	1.043.250,00	337.250,00	136.850,00	136.850,00	136.850,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.172.560,59	12.878.100,00	5.647.670,00	5.620.800,00	4.907.800,00	4.638.400,00	4.638.400,00	4.638.400,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-191.777,02	-1.525.950,00	-874.350,00	-576.850,00	-576.850,00	-576.850,00	-576.850,00	-576.850,00
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-10.899.809,96	-14.182.550,00	-9.866.500,00	-11.657.500,00	-4.084.250,00	-1.586.000,00	-1.586.000,00	-1.586.000,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-904.348,86	-1.727.250,00	-1.396.900,00	-962.000,00	-502.800,00	-473.000,00	-473.000,00	-473.000,00
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-456.250,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-21.985,55	-21.000,00	-20.800,00	-20.800,00	-20.800,00	-20.800,00	-20.800,00	-20.800,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.474.171,39	-17.906.750,00	-12.608.550,00	-13.667.150,00	-5.634.700,00	-3.106.650,00	-3.106.650,00	-3.106.650,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-4.301.610,80	-5.028.650,00	-6.960.880,00	-8.046.350,00	-7.269.900,00	1.531.750,00	1.531.750,00	1.531.750,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	-3.262.122,83	-16.019.373,82	-31.574.050,00	-29.272.410,00	-3.925.060,00	1.144.190,00	7.582.660,00	9.605.014,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.218.949,43	7.400.250,00	6.554.230,00	6.178.800,00	11.471.350,00	3.012.950,00	3.012.950,00	3.012.950,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-14.314.622,96	-9.102.700,00	-5.539.400,00	-4.937.450,00	-16.030.250,00	-7.294.550,00	-7.294.550,00	-7.294.550,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.095.673,53	-1.702.450,00	1.014.830,00	1.241.350,00	-4.558.900,00	-4.281.600,00	-4.281.600,00	-4.281.600,00
36	= Ans.d.Best.an eig. Finanzmitteln (32 und 35)	-6.357.796,36	-17.721.823,82	-30.559.220,00	-28.031.060,00	-8.483.960,00	-3.137.410,00	3.301.060,00	5.323.414,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln								
38	= Liquide Mittel (36 und 37)	-6.357.796,36	-17.721.823,82	-30.559.220,00	-28.031.060,00	-8.483.960,00	-3.137.410,00	3.301.060,00	5.323.414,00

Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 04.05.2011, sowie Beitrittsbeschluss vom 30.11.2011 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 22.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Eschweiler voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	110.884.820,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	135.629.080,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.567.220,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.180.390,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.647.670,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.608.550,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist wird auf 6.510.880,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 9.684.550,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird in 2011 auf **24.744.260,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v.H.
1.2	für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf	413 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	430 v.H.

Da eine besondere Hebesatzsatzung erlassen wird, haben die Steuersätze nur deklaratorischen Charakter.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergeben sich nachstehende Rechtsfolgen:

Kw-Vermerk: Die Stelle kommt bei dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

Ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 9

Budgetbildung

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen zu insgesamt 24 Budgets verbunden (Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2011).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen /-auszahlungen sowie die bilanziellen Abschreibungen werden jeweils zu einem separaten Budget verbunden (Budget 23 und Budget 24 - Anlage 1 zur Haushaltssatzung).

In den Budgets sind die Summe der Erträge / Einzahlungen und die Summe der Aufwendungen / Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen unterhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze.

Von den Regelungen sind ausgenommen:

- Aufwendungen/Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- Sonstige kalkulatorische Aufwendungen und Erträge
- Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge / Einzahlungen bei den Produkten (kostenrechnende Einrichtungen):
 - 02 127 17 01 – Kranken- und Rettungstransportdienst
 - 11 537 01 01 – Abfallwirtschaft
 - 11 538 02 01 – Entwässerung- und Abwasserbeseitigung
 - 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst
 - 13 553 01 01 – Friedhöfe

Eschweiler, 30.11.2011

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer (in)

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2011 der Stadt Eschweiler

Übersicht Budgetbildung

Budget 01 – Politische Gremien / Verwaltungsführung

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 01 01 – Politische Gremien
 01 111 01 02 – Verwaltungsführung

Budget 01.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Budget 01.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Budget 02 – Gleichstellung

Budgetverantwortung: Frau Harzheim

Produkt: 01 111 01 03 – Gleichstellung von Frau und Mann

Budget 02.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Budget 02.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Budget 03 – Personalrat

Budgetverantwortung: Frau Hunscheidt-Fink

Produkt: 01 111 01 04 – Beschäftigtenvertretung

Budget 03.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Budget 03.1

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Budget 04 – Rechnungsprüfung

Budgetverantwortung: Herr Breuer

Produkt: 01 111 05 01 – Rechnungsprüfung

Budget 04.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Budget 04.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Budget 05 – Organisation und Wahlen

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 06 01 – Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb der Gesamtverwaltung
01 111 07 01 – Öffentlichkeitsarbeit
01 111 10 01 – Organisationsangelegenheiten
01 111 10 02 – EDV-Dienste und Datentechnik
02 121 14 01 – Wahlen
02 121 14 02 – Statistik

Budget 05.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

011110601 – 44110400 (Mietetrug Rathaus)
011110601 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)

Budget 05.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 05.2 bewirtschaftet:

021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 05.2 ausgeschlossen:
011110601 – 52350000 (Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, SV)

Budget 06 – Personal

Budgetverantwortung: Herr Rehahn

Produkte: 01 111 08 01 – Personaldienste
01 111 08 02 – Betriebliche Gesundheitsberatung

Budget 06.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 06.1 bewirtschaftet:
011111203 – 44871000 (Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen der privaten Unternehmen)

Budget 06.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 06.2 bewirtschaftet:
095110201 – 52910110 (Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen)

Budget 07 – Finanzmanagement und Rechnungswesen

Budgetverantwortung: Herr Knollmann

Produkte: 01 111 09 01 – Finanzmanagement
 01 111 09 03 – Zahlungsabwicklung
 01 111 09 05 – Vollstreckung
 01 111 09 06 – Steuern und sonstige Abgaben

Budget 07.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)

Budget 07.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Budget 08 – Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Budgetverantwortung: Herr Röhrig

Produkte: 01 111 12 02 – Grundstücks- und Gebäudeverwaltung
 15 571 01 01 – Wirtschaftsförderung
 15 575 01 01 – Tourismus und Freizeit

Budget 08.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 08.1 bewirtschaftet:
011110601 – 44110400 (Mietertrag Rathaus)
135550101 – 44110600 (Jagdpacht)
125410101 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße))

Budget 08.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 08.2 ausgeschlossen:
011111202 – 52114100 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten Festhallen)

Budget 09 – Recht und Versicherungen

Budgetverantwortung: Herr Kamp

Produkt: 01 111 11 01 – Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Budget 09.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Budget 09.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Budget 10 – Ordnung

Budgetverantwortung: Herr Müller

Produkte: 02 122 01 01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02 122 02 01 – Gewerbeangelegenheiten
02 122 07 01 – Verkehrsangelegenheiten und Parkraumbewirtschaftung
02 122 10 01 – Einwohnerangelegenheiten
02 122 10 02 – Personenstandswesen
02 126 15 01 – Brandschutz / Brandbekämpfung
02 126 15 02 – Abwehr von Großschadensereignissen / Katastrophenschutz

Budget 10.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

021261501 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)

Budget 10.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 10.2 ausgeschlossen:
021261501 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)
021261501 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 11 – Schulen

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte: 03 211 01 01 Grundschulen
 03 212 01 01 Hauptschulen
 03 215 01 01 Realschule
 03 217 01 01 Gymnasium
 03 218 01 01 Gesamtschule
 03 221 01 01 Willi – Fährmann – Schule
 03 241 01 01 Schülerbeförderung
 03 242 01 01 Fördermaßnahmen für Schüler
 03 243 01 01 Sonstige schulische Aufgaben

Budget 11.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

032110101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032120101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032150101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032170101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032180101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032210101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)

Budget 11.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 11.2 ausgeschlossen:

032110101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032110101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032120101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032120101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032150101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032150101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032170101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032170101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032180101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032180101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032210101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032430101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 12 – Kultur

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte: 04 263 01 01 Musikschule
 04 272 01 01 Bibliothek
 04 281 01 01 Kulturveranstaltungen und -förderungen

Budget 12.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

042810101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)

Budget 12.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Budget 13 –Sport

Budgetverantwortung: Frau Seeger

Produkte: 08 421 01 01 – Förderung des Sports
 08 424 01 01 - Sportstätten
 08 424 01 02 - Öffentliche Bäder

Budget 13.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

084240101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
084240102 – 44872100 (Erstattung für die Benutzung der Bäder)
084240102 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)

Budget 13.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 13.2 ausgeschlossen:
084210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 14 – VHS

Budgetverantwortung: Herr Schmidt

Produkt: 04 271 01 01 VHS

Budget 14.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

042710101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)

Budget 14.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 14.2 ausgeschlossen:
042710101 – 52112100 (Unterhaltung Netztechnik)

Budget 15– Soziales

Budgetverantwortung: Herr Effenberg

Produkte: 05 311 01 02 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
05 313 01 01 – Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
05 351 01 01 – Sonstige soziale Angelegenheiten
05 351 01 02 – Unterstützende Seniorenarbeit
10 522 01 01 – Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
10 522 01 02 – Wohnraumsicherung und –versorgung
10 522 01 03 – Hilfen bei Wohnproblemen

Budget 15.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

105220103 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)

Budget 15.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 15.2 ausgeschlossen:
053510102 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 16– Jugend

Budgetverantwortung: Frau Brettnacher

Produkte: 05 341 01 01 - Unterhaltsvorschussleistungen (Budget 16.1 und 16.2)
06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
06 362 01 01 – Kinder- und Jugendarbeit
06 363 01 01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Budget 16.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereichs mit Ausnahme der Positionen 13 „Sach- und Dienstleistungen“ und 15 „Transferaufwendungen“.

Budget 16.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 16.2 ausgeschlossen:
063610101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
063620101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 16.3

Dieses Budget umfasst für den Produktbereich 06 die Sachkonten der Ergebnisplanposition 15 (Transferaufwendungen) und wird mit dem Stand der Haushaltsplanung 2011 in seiner Höhe für die folgenden Jahre (bis 2016) festgeschrieben.

Budget 17 – Bauverwaltung

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

Produkte: 01 111 06 02 – Zentrale Beschaffungen und Vergaben für die Gesamtverwaltung
01 111 12 01 – Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement

Budget 17.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 17.1 bewirtschaftet:

011110601 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
021261501 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032110101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032120101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032150101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032170101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032180101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
032210101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
042810101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
084240102 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
084240101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
042710101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
105220103 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
135550101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)
011110905 – 54160800 (Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung)
125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)

Budget 17.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 17.2 bewirtschaftet:

155730101 – 52410100 (Beleuchtung, Strom)
155730101 – 52410200 (Heizung)
155730101 – 52410300 (Wasserversorgung)

Budget 18 – Hochbau / Gebäudewirtschaft

Budgetverantwortung: Herr Gühsgen

Produkte: 01 111 12 03 – Technisches Gebäudemanagement
15 573 01 01 - Blaustein-See

Budget 18.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie des nachfolgend aufgelisteten Produktsachkontos:

011111203 – 44871000 (Erstattung von Dienst- und Versorgungsbezügen der privaten Unternehmen)

Budget 18.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto wird ebenfalls innerhalb des Budgets 18.2 bewirtschaftet:
011111202 – 52114100 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten Festhallen)

Folgende Produktsachkonten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 18.2 ausgeschlossen:
155730101 – 52410100 (Beleuchtung, Strom)
155730101 – 52410200 (Heizung)
155730101 – 52410300 (Wasserversorgung)

Budget 19 – Planung und Vermessung

Budgetverantwortung: Herr Dr. Hartlich

Produkte: 09 511 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung
09 511 02 01 – Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten
10 521 01 01 – Grundstücksbezogene Basisinformationen
10 521 01 02 – Grundstücksordnung und -wertermittlung
15 573 01 03 – Indeland

Budget 19.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Budget 19.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 19.2 ausgeschlossen:
095110201 – 52910110 (Aufwendungen für Vermessungsdienstleistungen)

Budget 20 – Bauordnung und Umwelt

Budgetverantwortung: Herr Jopke

Produkte: 10 521 04 01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
10 523 01 01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
14 561 01 03 – Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

Budget 20.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Budget 20.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgendes Produktsachkonto ist von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets 20.2 ausgeschlossen:
105210401 – 52550000 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens)

Budget 21 – Tiefbau und Grünflächen

Budgetverantwortung - Herr Dr. Hartlich

Produkte: 12 541 01 01 – Gemeindestraßen
12 541 01 02 – Verkehrliche Planung
12 541 01 03 – Verkehrsanlagen
12 542 01 01 – Kreisstraßen
12 543 01 03 – Landesstraßen

12 544 01 04 – Bundesstraßen
12 546 01 01 – Parkplätze / Parkhäuser
13 551 01 01 – Öffentliches Grün
13 554 01 01 – Natur und Landschaft
13 555 01 01 – Wald, Forstwirtschaft
13 552 01 01 – Wasser und Wasserbau
14 561 01 01 – Umweltschutz

Budget 21.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen sowie der nachfolgend aufgelisteten Produktsachkonten:

125410101 – 45620000 (Säumniszuschläge)
125410101 – 55180000 (Zinsaufwendungen KV Verkeskopf (Straße))
135550101 – 44110600 (Jagdpatch)
135550101 – 44880000 (Erstattungen von übrigen Bereichen)

Budget 21.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 21.2 bewirtschaftet:

021261501 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032110101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032120101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032150101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032170101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032180101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
032210101 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)
053510102 – 52114800 (Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten)

Budget 22 – Finanzwirtschaft

Budgetverantwortung – Herr Knollmann

Produkte: 11 530 01 01 – Energie- und Wasserversorgung
15 573 01 02 – Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen
16 611 01 01 – Allgemeine Finanzwirtschaft
17 700 01 01 – Stiftungen

Budget 22.1

Dieses Budget umfasst die Sachkonten zu sämtlichen Ergebnisplanpositionen des betreffenden Bereiches mit Ausnahme der Position 13 Sach- und Dienstleistungen.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 22.1 bewirtschaftet:

011110801 – 54120800 (Aufwendungen für Fortbildung NKF)
084240102 – 44872100 (Erstattung für die Benutzung der Bäder)

Budget 22.2

Dieses Budget umfasst für den Bereich die Sachkonten der Ergebnisplanposition 13 (Sach- und Dienstleistungen). Die jeweiligen Unterbudgets für die Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Produktsachkonten werden ebenfalls innerhalb des Budgets 22.2 bewirtschaftet:

032110101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032120101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032150101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032170101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)

032180101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
032430101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
063610101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
063620101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
084210101 – 52340100 (Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder)
011110601 – 52350000 (Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, SV)

Budget 23 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budgetverantwortung – Herr Rehahn

Dieses Budget umfasst die Produktsachkonten der Kontengruppen 50 und 51.

Die Produktsachkonten der Kontenart 5019 sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgeschlossen.

Budget 24 – Bilanzielle Abschreibungen

Budgetverantwortung – Herr Knollmann

Dieses Budget umfasst sämtliche Produktsachkonten der Kontengruppe 57.